



Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz
IX/B/16c (Gentechnikrecht & Medizinische
Anwendungen der Gentechnik)
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
BMASGK-76	UV/GSt/SI/SP	Iris Strutzmann	DW	12167	DW	142167	03.12.2019
100/0001-IX/ B/16c/2019							

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Freisetzungsverordnung 2005 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Inhalt des Entwurfs:

Mit vorliegender Novelle og Verordnung wird die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) aktualisiert und ausgebaut. Damit wird die Richtlinie (EU) 2018/350 in nationales Recht umgesetzt.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

- Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung an den technischen Fortschritt, wobei die bisherigen Erfahrungen mit genetisch veränderten Pflanzen (Anmeldungen gemäß Teil C, im Anhang II) berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich langfristiger Auswirkungen von GMO auf die Umwelt.
- Der Grundsatz, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen wie bisher auf Einzelfallbasis durchgeführt werden sollten, wird beibehalten.
- Die Anpassungen betreffen nur das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen und sind für experimentelle Freisetzungen laut Richtlinie (EU) 2018/350 irrelevant.

Die BAK nimmt die geplanten Änderungen zur Kenntnis, da es sich um die Umsetzung von unionsrechtlichen Vorschriften in nationales Recht handelt.

